

# Die Zensur in Deutschland.

hat die Regierung ein Instrument in der Hand, das sie nicht unbeachtet lassen soll. Redner fordert schließlich die sofortige Zurückziehung des Loebell'schen Presseerlasses.

## Zensoren als Redakteure.

Abg. Gerstenberger (Zentrum) bezeichnet die Zensur als kleinlich. In Bayern ist der sozialdemokratischen Presse die größte Freiheit zugestanden worden, die Zentrumspresse hat man aber beschränkt, als sie auf die sozialdemokratischen Angriffe antworten wollte. Die Zensoren spielen sich jetzt geradezu als Redakteure auf. Feldpostbriefe durften unter anderem deshalb nicht veröffentlicht werden, weil sie dem Zensur nicht interessant genug erschienen. Als Zensoren mühten Leute ausgewählt werden, die frei sind von bürokratischer Beschränktheit. Die Behandlung der Presse erklärt sich aus der Geringschätzung, die die Presse in Deutschland genießt.

Abg. Stadthagen (S.-D.) stellt fest, daß er den Ausführungen des Grafen Beckarp über die Zensur zustimmen könne. In der Tat bestehe ein ganz unhaltbarer Zustand. Es entstehen im Volke alle möglichen tollen Gerüchte, und die Presse ist nicht in der Lage, Aufklärung zu verbreiten. Wendet man sich an die Behörden, so erhält man entweder keine oder eine vollständig unzureichende Antwort. Das ganze System, das wir heute haben, ist geschwüdrig. Für die Zensur sind nicht militärische, sondern politische Interessen maßgebend. Man schreibt der Presse die Haltung vor, die sie einzunehmen hat, und gleichzeitig verbietet man der Presse, kenntlich zu machen, daß es sich um ein Eingreifen der Zensur handelt. Die Zensur geht sogar so weit, daß sie selbst die Titel von Büchern streicht, die im literarischen Teil der Zeitungen angekündigt werden. Man soll sich nicht darüber täuschen, daß im Ausland kein Mensch daran glaubt, daß das deutsche Volk in allen Punkten einig ist. Die nationalliberalen Anträge beseitigen das Uebel nicht. Man muß die völlige Beseitigung der Zensur fordern. Sie kann beseitigt werden, denn man hat die Strafgesetze zur Verfügung, die als vollkommen ausreichend bezeichnet werden müssen. Die Unterbindung der freien Meinungsäußerung ist ein Beweis von Schwäche. Klarheit wird nur geschaffen, wenn der sozialdemokratische Antrag angenommen wird, und auch der Zusatz, der von den Sozialdemokraten zum nationalliberalen Antrag gestellt wurde, der lautet: Das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann hat der Reichskanzler die Verantwortung für Zeitungsverbote zu tragen.

Abg. Noeide findet die Kritik an der Zensur berechtigt. Die Zensur solle man zwar nicht aufheben, aber man solle sie umgestalten; denn es ist durchaus nicht angängig, die Bevölkerung wie Schuljungen zu behandeln. Redner bestreitet schließlich, daß die agrarische Presse eine Ausnahmestellung einnehme.